

Ein Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter der Länder

# Der Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik –

## Ein Modell für erfolgreiche Verwaltungsmodernisierung im föderalen System



## Die amtliche Statistik ist Teil des föderativ gegliederten Gesamtsystems Deutschlands

Während der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für die Bundesstatistiken hat, ist es Aufgabe der Länder, die Bundesstatistikgesetze als eigene Angelegenheit auszuführen. Die Länder produzieren jährlich ca. 300 Statistiken und Gesamtrechnungen mit eigener Personal- und Organisationsverantwortung. 60 % dieser Statistiken beruhen inzwischen auf EU-Recht. Die Länder erheben die Daten, erfassen sie, bereiten sie technisch und fachstatistisch auf und werten sie aus, das heißt, sie stellen das Landesergebnis fest und leiten es an das Statistische Bundesamt weiter. Außerdem veröffentlichen sie das Landesergebnis im eigenen Land. Wenn sich das Statistikergebnis auch auf der Ebene der Landkreise oder der Kommunen ausweisen lässt, erweitert das Landesamt seine Veröffentlichungen entspre-

chend. Das Statistische Bundesamt hat die Aufgabe, die Bundesstatistiken methodisch und technisch vorzubereiten, weiterzuentwickeln sowie auf die einheitliche und termingerechte Durchführung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme durch die Länder hinzuwirken. Ein zweiter wichtiger Aspekt der föderalen Gliederung ist, dass die Bundesstatistiken gleichzeitig einen wesentlichen Teil der ansonsten notwendigen Landesstatistiken und einen Teil der Kommunalstatistiken abdecken. Auf diese Weise werden Doppelerhebungen und unnötige Mehrbelastungen der Befragten vermieden. Gleichzeitig geben die Ergebnisse ein geschlossenes Bild im Gesamtsystem eines statistischen Programms für Bund, Länder und Kommunen – eingebettet in ein Statistisches Programm der Europäischen Union.

## Deutscher Föderalismus als Grundprinzip für Demokratie, Subsidiarität und Effizienz

### Gewaltenteilung

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Nationalsozialismus wurde im Grundgesetz die Entscheidung ganz bewusst für das föderale Staatsprinzip und damit für eine doppelte Gewaltenteilung getroffen. Neben der sog. „horizontalen Gewaltenteilung“, tritt die „vertikale Gewaltenteilung“ und zwar die Aufteilung staatlicher Verwaltungsmacht zwischen Bund und Ländern. Hierdurch wird einem Machtmissbrauch wirksam vorgebeugt. Dies war keine Entscheidung auf Zeit, sondern eine Grundsatzentscheidung auf Dauer. Der föderale Staatsaufbau ist eine wesentliche Grundlage

für die wirtschaftlich und gesellschaftlich erfolgreiche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder – alle haben profitiert.

Dies gilt auch für die amtliche Statistik!

In keinem anderen großen europäischen Staat gibt es eine solch umfassende, zugleich qualitativ hochwertige sowie fachlich und regional tief gegliederte Informationslage wie in Deutschland. Die amtliche Statistik garantiert eine informationelle Grundversorgung der Entscheidungsträger und der Bevölkerung sowohl für den Bund, für die 16 Bundesländer und für die 12 500 Kommunen.

### Horizontale und vertikale Gewaltenteilung

		Horizontale Gewaltenteilung		
		Legislative	Exekutive	Judikative
Vertikale Gewaltenteilung	Bund	Bundestag  Bundesrat	Bundesregierung (Bundeskanzler und Bundesminister)  Bundesverwaltung (z.B. Statistisches Bundesamt)	z.B. Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)  Bundesarbeitsgericht (BAG)
	Länder	Länderparlamente	Landesregierungen (Ministerpräsidenten und Landesminister)  Verwaltungen der Länder (z.B. Statistische Landesämter)	z.B. Oberverwaltungsgerichte (OVG)  Landesarbeitsgerichte (LAG)



### Subsidiaritätsprinzip

Die föderale Ordnung ist Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips, das heißt, was eine untergeordnete Ebene leisten kann, soll diese leisten und nicht die übergeordnete Ebene. Dies gilt auch für staatliche Ebenen der Administration. Wir legen zu Recht bei der Verfassung

der Europäischen Union großen Wert darauf, dass das Subsidiaritätsprinzip im Interesse der deutschen Bundesländer, aber auch im Interesse der Nation eingehalten wird.

### Föderalismus ist wirtschaftlicher als Zentralismus

Schließlich gewährleistet die föderale Ordnung bei der Ausführung von Bundesgesetzen, die in der Fläche angewandt werden, eher Qualität und Wirtschaftlichkeit, als eine zen-

trale Aufgabenwahrnehmung – dies insbesondere im größten Land der Europäischen Union mit 82 Mill. Menschen.

## Sieben Vorteile der föderalen Ordnung in der amtlichen Statistik

1. Aufgrund der Nähe eines Landesamtes zu den Berichtspflichtigen, aufgrund der Ortskenntnisse und der Unternehmens- und Wirtschaftskenntnisse sichert die föderale Ordnung die Qualität der

Statistik. Vor allem bei der fachstatistischen Aufbereitung, das heißt, bei der Plausibilisierung, geht es um die Qualitätssicherung, die notwendig ist, damit die amtliche Statistik ihre Funktion erfüllen kann.

2. Gerade die umfassenden regionalen Flächenkompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Landesamtes schaffen eine Beratungskompetenz

der Landesämter, die von Landes- und Kommunalpolitikern, öffentlichen Stellen sowie den Bürgern erwartet und in Anspruch genommen wird.

3. Mithilfe der umfassenden regionalen Flächenkompetenz im Produktionsprozess können die Länder erkennen, welche konkreten landes- oder kommunalspezifischen Informationsangebote im

Land vorgehalten werden sollten. Dazu gehört, dass die Länder eine Vielzahl von landesspezifischen Auswertungsprogrammen einsetzen, um die Daten landes- bzw. kommunalgerecht zu veröffentlichen.

4. Die Produktionskenntnisse verschaffen den Landesämtern eine Analysekompetenz, die es ihnen ermöglicht, den Analysebedarf des eigenen Landes und seiner Kommunen zu decken. So erstellen einzelne Landesämter regelmäßig für ihre Staats-

kanzlei oder Ministerien Gutachten zu wichtigen Zukunftsthemen des Landes. Gleichmaßen stoßen Bevölkerungsvorausberechnungen auf große Nachfrage von Landes- und Kommunalpolitikern.

5. Die föderale Ordnung bei der Erstellung der Statistiken bildet gerade bei der amtlichen Statistik ein wichtiges Korrektiv bei versuchter politischer Einflussnahme und sichert somit die Objektivität statisti-

scher Daten. Bei 17 Akteure in einem eng verzahnten Produktionsprozess mit eng verzahnten Vor- und Nachbereitungsarbeiten ist eine gezielte politische Einflussnahme eines Landes oder des Bundes wirkungslos.

6. Die Erhebung und fachstatistische Bearbeitung der Daten von bundesweit 3,5 Mill. Unternehmen, davon 530 000 direkt befragte, von knapp 30 Mill. Steuerpflichtigen und über 26 Mill. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, nicht zuletzt von

370 000 Ärzten und knapp einer Mill. Studierenden – um nur einige wenige Beispiele zu nennen – ist grundsätzlich bei der Ausführung von Bundesgesetzen, die in der Fläche angewandt werden, wirtschaftlicher, wenn sie dezentral erfolgt und nicht zentral.

7. Schließlich werden durch die dezentrale Erhebung und fachstatistische Bearbeitung Synergien bei der Bearbeitung von landesspezifischen Geschäfts-

statistiken wie zum Beispiel im Schulbereich oder bei der Justiz genutzt und damit Wirtschaftlichkeitsvorteile gewonnen.

## Masterplan der amtlichen Statistik Deutschland

Bei der Ausführung der Bundesstatistikgesetze haben sich durch die technische Entwicklung der letzten Jahre neue Einsparpotentiale eröffnet. Gerade durch den Einsatz moderner vernetzter IT-Systeme können Kostensenkungen erreicht werden, die vor einigen Jahren noch nicht denkbar waren.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben deshalb im Februar 2003 entschieden, im Rahmen eines „Masterplans der amtlichen Statistik Deutschland“ die Verfahren umfassend zu optimieren.

### Handlungsfelder

Dabei geht es unter anderem darum:

- Parallelarbeiten durch IT-Einsatz zu vermeiden,
- Verfahren zu automatisieren,
- IT-Verfahren weiterzuentwickeln und vor allem zu standardisieren,
- moderne Steuerungsinstrumente, die einen Kostenvergleich der Produktionsverfahren der 16 Bundesländer einzuführen sowie
- Berichtspflichtige noch mehr zu entlasten (verstärkte Nutzung von Sekundärerhebungen und Registerauswertungen).



## Die Reform betrifft sieben Schwerpunkte:

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| 1. Länderübergreifende Arbeitsteilung   | 5. Elektronische Veröffentlichungen  |
| 2. Standardisierung der Arbeitsprozesse | 6. Gemeinsames Statistikportal       |
| 3. Online-Datenlieferungen              | 7. Länderübergreifendes Benchmarking |
| 4. Entlastung der Berichtspflichtigen   |                                      |

## Länderübergreifende Arbeitsteilung

### Verbundprogrammierung nach dem Prinzip „Einer für alle“

Bereits seit Jahrzehnten praktizieren die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine konsequente Arbeitsteilung, indem ein Amt für alle anderen für den Produktionsabschnitt der statistischen Aufbereitung sog. Verbundprogramme erstellt. Diese sind dann bundesweit im Einsatz. Auf diese Weise ist gleichzeitig gewährleistet, dass die Landesämter der 16 Bundesländer die Statistiken nach den gleichen Standards und Methoden

aufbereiten. Das Prinzip: „Einer für alle“ dient also auch der Qualität und Vergleichbarkeit der Länderergebnisse. Die Arbeitsteilung der Verbundprogrammierung wurde jetzt auf Produktionsbereiche erweitert, die der statistischen Aufbereitung von Daten vor- und nachgelagert sind. So erstreckt sich die Verbundprogrammierung inzwischen auf die umfangreichen Wertschöpfungsbe- reiche der Datenlieferung und der Auswertung.

### Zentrale IT-Produktion

Die Statistischen Ämter haben beschlossen, dieses Kon- zentrationsmodell auch auf andere Statistikaufgaben, ins- besondere auf die IT-Produktion, auszuweiten. In Form von Pilotprojekten bei den Bau-, Finanz- und Binnenfischerei- statistiken wurde erfolgreich getestet, die Installation und den Betrieb der Software sowie die Softwarepflege und -wartung zentral, auf dem von einem Statistischen Landesamt bereitgestellten Rechner, für alle anderen

Ämter durchzuführen. Anfang 2007 wurde mit der flächen- deckenden Umsetzung begonnen. In einer ersten Phase wird die IT-Produktion von 61 Statistiken jeweils zentral auf einem Rechner für alle Ämter durchgeführt. Dies ist ein Beispiel länderübergreifender Arbeitsteilung, die es bislang in keinem anderen Verwaltungsbereich gibt und die Mo- dellcharakter auch für andere dezentrale Ausführungen von Bundesgesetzen bzw. EU-Regelungen haben könnte.

### Zentrale Datenhaltung

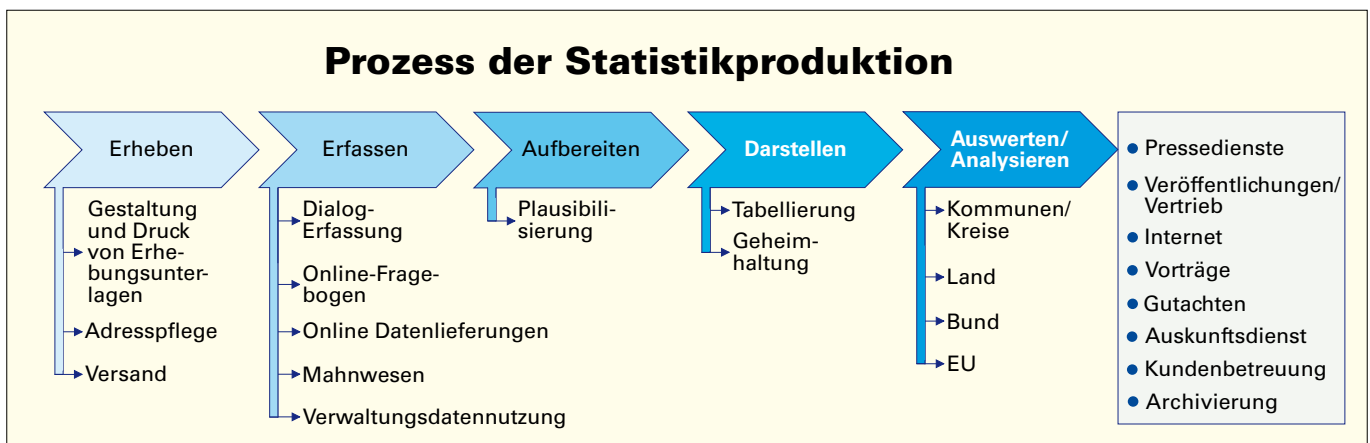
Im Dezember 2006 haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder außerdem eine Verwaltungsver- einbarung geschlossen, wonach die von den Landes- ämtern produzierten Mikrodaten zentral auf dem Rechner eines Amtes gespeichert werden, von diesem die Bun- destabelle erzeugt und dem Bundesamt zugeleitet wird. Dadurch ist nicht mehr erforderlich, dass jedes Landes- amt gesondert für den Bund den jeweiligen Datensatz seines Landes erstellen muss. Diese zentrale Aufberei-

tung der sog. „Bundestabelle“ wird bereits erfolgreich und mit nennenswerten Zeitvorteilen bei der Wande- rungsstatistik praktiziert. Der besondere Nutzen dieser zentralen Datenhaltung besteht auch darin, dass die Statistischen Ämter die Daten der 16 Bundesländer und – soweit vorhanden – der Kreise und Kommunen künftig wesentlich einfacher und damit kostengünstiger auswer- ten können. Zeit- und kostenintensive Länderaustausch- und Clearingverfahren entfallen somit problemlos.

## Standardisierung der Arbeitsprozesse

In der Vergangenheit konzentrierte sich die Program- mierung im Verbund der Länder auf den Kernbereich der Statistik in Form der statistischer Aufbereitung der Daten. Die Prozessabschnitte der Datenerhebung und Auswertung sowie statistikübergreifende Teilschritte, wie zum Beispiel standardisierte Plausibilisierungs- module, gehörten in der Regel nicht zum Spektrum der bundeseinheitlichen Bearbeitung. Die Statistischen Ämter prüfen derzeit 21 Teilprozesse, die in vielen

amtlichen Statistiken in ähnlicher Weise ablaufen, ob sie durch statistikübergreifend einsetzbare IT-Verfahren be- arbeitet werden können. Mit einigen Standardisierungs- maßnahmen wurde bereits begonnen, wie zum Beispiel mit dem Einsatz eines Plausibilisierungs-Editors, der in alle neuen Verbundprogramme als modernes, stan- dardisiertes Werkzeug integriert wird und sowohl die Statistikbearbeitung als auch den Programmieraufwand vereinfachen wird.



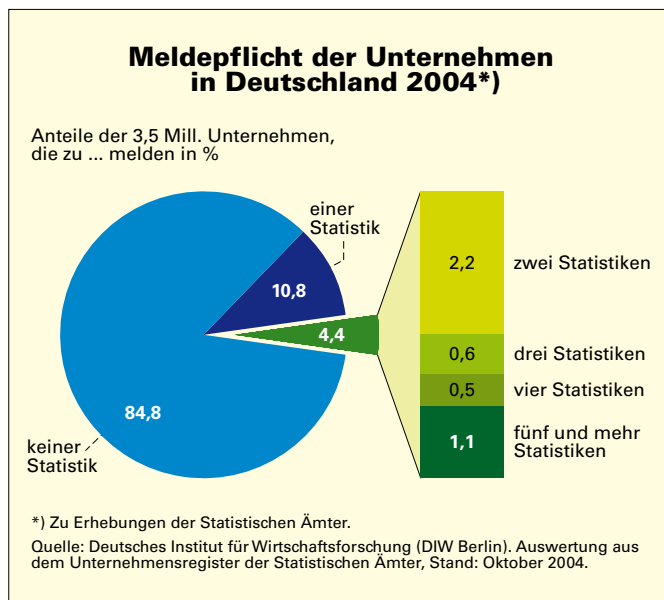
## Online - Datenlieferungen

Einen großen Fortschritt konnten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit der Einführung von Angeboten für die Online-Datenlieferung über Internet erzielen. Die statistischen Ämter bieten bereits für über 40 Statistiken die Möglichkeit von Online-Datenlieferungen an. Dieses Angebot wird bei einzelnen Statistiken wie zum Beispiel der monatlichen Produktionsstatistik bereits von über 50 % der berichtspflichtigen Betriebe angenommen. Eine technisch herausragende Leistung ist die vom Statistischen Bundesamt

entwickelte eSTATISTIK.CORE-Lösung, mit deren Hilfe Betriebe die Daten direkt aus dem DV-gestützten Rechnungswesen generieren und in einem automatisierten Verfahren an die Statistischen Ämter senden können. Die Einsparungen sind sowohl für die Betriebe als auch für die Ämter bei flächendeckender Nutzung nennenswert. Der Masterplan sieht vor, dass die Statistischen Ämter bis Ende 2007 die Voraussetzungen dafür schaffen, 50 Statistiken für Onlinemeldungen über Internet anbieten zu können.

## Entlastung der Berichtspflichtigen

### Belastungsstudie des DIW



Nach einer Belastungsstudie des DIW vom Juli 2006, die vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegeben worden war, sind 15 % der rund 3,5 Mill. Unternehmen in Deutschland gegenüber der amtlichen Statistik meldepflichtig. 85 % der Unternehmen sind also durch die amtliche Statistik nicht belastet – ein Umstand der kaum bekannt ist.

Der monatliche Meldeaufwand der berichtspflichtigen Unternehmen liegt bei durchschnittlich 64 Minuten und beträgt damit ca. 9 % des Zeitaufwands für die gesamten Melde- und Informationspflichten von Unternehmen gegenüber der Öffentlichen Hand.

Die Studie belegt außerdem, dass der Zeitaufwand für dieselbe Statistik bei Unternehmen derselben Betriebsgröße sehr unterschiedlich ist. Die Statistik in Bund und Ländern steht in dem Spannungsfeld zwischen der bestmöglichen Entlastung der Berichtspflichtigen einerseits und der Sicherung qualitativ hochwertiger und zuverlässiger Daten andererseits.

### Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten wurden von der Meldepflicht zum Monatsbericht befreit

Mit dem ersten Mittelstandsentlastungsgesetz ist es 2006 gelungen, auf Vorschlag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nennenswerte Entlastungen der berichtspflichtigen Betriebe zu erreichen: So müssen Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit weniger als 50 Beschäftigten seit 1. Januar 2007 nicht mehr zum Monatsbericht melden. Dadurch werden

deutschlandweit 25 000 Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes von einer monatlichen Berichtspflicht befreit. Selbstverständlich werden die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auch weiterhin laufend die Erforderlichkeit von Statistiken prüfen und immer dort, wo eine Entlastungschance gesehen wird, dem Gesetzgeber Kürzungsvorschläge unterbreiten.

### Verwaltungsdaten können eine Direktbefragung ersetzen

Eine wirkungsvolle Entlastungsmaßnahme besteht in der verstärkten Nutzung von Verwaltungsdaten. So soll bereits bei einigen Dienstleistungsbranchen auf die Direktbefragung von Unternehmen unter 250 Beschäftigten zu konjunkturstatistischen Zwecken verzichtet und stattdessen Registerdaten der Finanz- und Arbeits-

verwaltung genutzt werden. Die gleiche Entlastung ist für das Handwerk geplant. In entsprechenden Eignungsuntersuchungen soll festgestellt werden, ob auch die Bereiche Handel und Gastgewerbe dadurch entlastet werden können.

**Wer nichts weiß,  
muss alles glauben!**

Marie von Ebner-Eschenbach

**„If you can't measure it,  
you can't manage it!“**

Kaplan/ Norton



## Bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer

Eine nennenswerte Entlastung von Unternehmen ist allerdings erst dann zu erwarten, wenn auch in Deutschland die Register wie in anderen europäischen Ländern statistiktauglich gemacht werden und eine bundeseinheitliche

Wirtschaftsnummer eingeführt wird.

Die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer soll auf der Basis der vom Bundesamt für Finanzen zu erstellenden einheitlichen Wirtschafts-Identifikationsnummer vergeben werden.

## Elektronische Veröffentlichungen

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind dazu übergegangen, Datenmaterial verstärkt elektronisch und damit kundenfreundlich und kostensparend zur Verfügung zu stellen. Vor allem die Internetangebote der Ämter entwickeln sich zu zentralen Informations-

plattformen in Bund und Ländern. Statistische Daten werden teilweise ausschließlich im Internet und damit in der Regel auch kostenlos angeboten. In einzelnen Ländern werden bereits über 27 000 Seitenabrufe am Tag erzielt.

## Gemeinsames Statistikportal

Das Gemeinsame Statistikportal von Bund und Ländern wurde zum Weltstatistikkongress 2003 eröffnet. Es enthält ein Standardangebot an Tabellen für alle Länder und den Bund, den Zugang zu den GENESIS-Online-Datenbanken sowie zu den weiterführenden Informationen in den Internetangeboten der einzelnen Statistischen Ämter. Das Informationsangebot wird in Kürze um Indikatorensets

erweitert, die von Kunden stark nachgefragt werden.

Das Gemeinsame Statistikportal wird federführend von einem Amt inhaltlich betreut und von einem anderen Amt zentral auf einem Rechner betrieben. Es ist damit eines der am weitesten fortgeschrittenen, erfolgreich betriebenen Deutschland-Online-Projekte.

## Länderübergreifendes Benchmarking

Obwohl die Landesämter in landeseigene oft sehr unterschiedliche Systeme der Kosten-Leistungs-Rechnung eingebunden sind, ist es gelungen, bei fast allen Landesämtern eine weitestgehende Vereinheitlichung des Controllings zu erreichen und in einer ersten Runde

acht kostenträchtige Statistiken zwischen fast allen Ländern zu benchmarken. Die Landesämter nutzen seit 2005 die Benchmark-Ergebnisse, um die eigenen Prozesse zu optimieren und das eigene Personal aufwandsgerecht einzusetzen.

## Ausblick

Die Statistischen Ämter der Länder haben seit der Verabschiedung des Masterplans im Februar 2003 614,5 Stellen eingespart. Dies entspricht einem Einsparvolumen von ca. 25,1 Mill. Euro. Die Einsparungen blieben ohne Qualitätsverluste, sodass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auch künftig über verlässliche Grundinformationen verfügen.

Die Reform hat die Statistischen Ämter vor die große Herausforderung gestellt, zeitgleich moderne DV-Verfahren einzuführen, zentrale Bearbeitungsmethoden zu entwickeln, Verwaltungsabläufe grundlegend neu zu organisieren, sich länderübergreifend auf IT-Kompetenzzentren

zu einigen, ein neues Verständnis für Kundenorientierung zu entwickeln und sich von einer Input gesteuerten Verwaltung in einen Output orientierten Dienstleister zu verwandeln. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Er ist in vollem Gange. Die Akteure verfolgen für jedes einzelne Statistische Amt das Ziel eines modernen, leistungsfähigen, effizient und wirtschaftlich arbeitenden Informationsdienstleisters, der in das Gesamtsystem der europäischen und nationalen Statistik eingebunden und ein verlässlicher Partner für die Bevölkerung, die Entscheidungsträger und die Fachwelt ist.

Trotz der zunehmenden  
Bevölkerungsdichte wird die  
D i s t a n z  
zwischen den Menschen  
immer größer

Günther Steinberg

Die Zahl ist das Wesen  
aller Dinge

Pythagoras

## Anschriften der Statistischen Ämter der Länder



### Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Böblinger Str. 68  
70199 Stuttgart  
Telefon 0711/ 641-0  
Telefax 0711/ 641- 24 40  
www.statistik-bw.de  
poststelle@stala.bwl.de



### Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Neuhauser Str. 8  
80331 München  
Telefon 089/ 21 19- 0  
Telefax 089/ 21 19- 410  
www.statistik-bayern.de  
poststelle@statistik.bayern.de



### Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Berlin  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin  
Telefon 030/ 90 21- 34 34  
Telefax 030/ 90 21- 36 55



Brandenburg  
Dortustr. 46  
14467 Potsdam  
Telefon 0331/ 39- 444  
Telefax 0331/ 39- 418  
www.statistik-berlin-brandenburg.de  
info@statistik-bbb.de



### Statistisches Landesamt Bremen

An der Weide 14-16  
28195 Bremen  
Telefon 0421/ 361- 25 01  
Telefax 0421/ 361- 43 10  
www.statistik.bremen.de  
office@statistik.bremen.de



### Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Hamburg  
Steckelhörn 12  
20457 Hamburg  
Telefon 040/ 42 831- 0  
Telefax 040/ 42 831- 17 00  
poststelle@statistik-nord.de



Schleswig-Holstein  
Fröbelstr. 15-17  
24113 Kiel  
Telefon 0431/ 68 95- 0  
Telefax 0431/ 68 95- 94 98  
www.statistik-nord.de  
info-sh@statistik-nord.de



### Hessisches Statistisches Landesamt

Rheinstr. 35/37  
65185 Wiesbaden  
Telefon 0611/ 38 02- 802  
Telefax 0611/ 38 02- 890  
www.statistik-hessen.de  
info@statistik-hessen.de



### Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Str. 287  
19059 Schwerin  
Telefon 0385/ 48 01- 0  
Telefax 0385/ 48 01- 41 23  
www.statistik-mv.de  
statistik.post@statistik-mv.de



### Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Göttinger Chaussee 76  
30453 Hannover  
Telefon 0511/ 98 98- 0  
Telefax 0511/ 98 98- 41 33  
www.nls.niedersachsen.de  
auskunft@nls.niedersachsen.de



### Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Mauerstr. 51  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211/ 94 49- 01  
Telefax 0211/ 44 20 06  
www.lids.nrw.de.de  
poststelle@lds.nrw.de



### Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Str. 14-16  
56130 Bad Ems  
Telefon 02603/ 71- 0  
Telefax 02603/ 71- 31 50  
www.statistik.rlp.de  
poststelle@statistik.rlp.de



### Statistisches Amt Saarland

Virchowstr. 7  
66119 Saarbrücken  
Telefon 0681/ 501- 59 27  
Telefax 0681/ 501- 59 21  
www.statistik.saarland.de  
statistik@lzd.saarland.de



### Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstr. 63  
01917 Kamenz  
Telefon 03578/ 33- 19 13  
Telefax 03578/ 33- 19 21  
www.statistik.sachsen.de  
info@statistik.sachsen.de



### Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Merseburger Str. 2  
06112 Halle (Saale)  
Telefon 0345/ 23 18- 0  
Telefax 0345/ 23 18- 901  
www.statistik.sachsen-anhalt.de  
info@stala.mi.sachsen-anhalt.de



### Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3  
99091 Erfurt  
Telefon 0361/ 37- 900  
Telefax 0361/ 37- 84 699  
www.statistik.thueringen.de  
poststelle@statistik.thueringen.de

Weitere Informationen: